

Bekanntmachung Nr. 99

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dammfleth vom 13.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	223.600,00 €		632.900,00 €	856.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.900,00 €		710.800,00 €	787.700,00 €
Jahresüberschuss	68.800,00 €			68.800,00 €
Jahresfehlbetrag		77.900,00 €	77.900,00 €	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.100,00 €		630.000,00 €	849.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.700,00 €		690.200,00 €	759.900,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.000,00 €	97.100,00 €	73.100,00 €

Dammfleth, 13.12.2012

gez. Sievers
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 18.12.2012

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers